

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend Erneuerung des Gemeindeleitbildes

(überwiesen am 25. April 2012)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 25. April 2012 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Franziska Roth und Kons. betreffend Erneuerung des Gemeindeleitbildes überwiesen:

Wortlaut:

"Das aktuelle Leitbild für das Grosse Grüne Dorf, Riehen 2000-2015 läuft demnächst aus.

Ein Leitbild gibt in groben Zügen Entwicklungsschritte für die ganze Gemeinde vor und fungiert somit als Fahrplan für die Zukunft. Ein solches Leitbild kann auf verschiedene Arten entwickelt werden. Es kann von ein paar Leistungsträgern vorgegeben oder aber auch von der Basis heraus entwickelt werden.

Erfolgreich umgesetzt kann ein Leitbild aber nur, wenn es von breiten Kreisen getragen wird. Das heisst, es müssen möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde an der Entwicklung beteiligt sein.

Die Entwicklung eines Leitbilds mit breiter Bürgerbeteiligung z.B. in sog. Werkstätten braucht Zeit und Geld. Deshalb erachten es die Unterzeichnenden als sinnvoll, dass der Gemeinderat sich frühzeitig Gedanken macht, wie das Gemeindeleitbild für die nächsten 15 Jahre entwickelt werden soll.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat somit zu prüfen und zu berichten,

- wie er sich das Erstellen des künftigen Leitbilds der Gemeinde Riehen vorstellt,
- ob und wie eine breite Beteiligung der Einwohnenden garantiert werden kann,
- welche Ressourcen für die Erarbeitung des Leitbilds bereitgestellt werden sollen.“

sig. Frankziska Roth-Bräm
Daniel Aeschbach
Christian Burri
Roland Engeler-Ohnemus
Marianne Hazenkamp-von Arx

Roland Lötscher
Thomas Mühlemann
Heinz Oehen
Caroline Schachenmann
Andreas Tereh



2. Bericht des Gemeinderats

Das bestehende Leitbild „Riehen 2000 - 2015, Leitbild für das Grosse Grüne Dorf“¹ wurde im Juni 2000 vom Gemeinderat verabschiedet. Es zeigt Absichten und Bilder für die Gestaltung der Zukunft. Aus damals aktueller Sicht sind darin auf die nächsten 10 bis 15 Jahre Ziele für die wichtigsten Bereiche formuliert, in welchen die Gemeinde Verantwortung trägt. Dabei wurden auch Massnahmen aufgeführt, mit denen sich die Ziele realisieren lassen; Vorhaben und Projekte sowie Ideen oder Beispiele. Wesentlich ist, dass mit dem Leitbild ein Überblick über die Zielsetzungen der Gemeinde Riehen gegeben wurde. Diese Ziele und auch Massnahmen wurden mit Konzepten, Programmen, Leistungsaufträgen und (räumlichen) Planungen konkretisiert und umgesetzt. Das Leitbild ist den Aufgaben der Gemeinde verpflichtet und verknüpft unterschiedliche Sachbereiche miteinander: Soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte werden miteinander in Verbindung gesetzt. Das Leitbild dient jedoch nicht „nur“ dazu, die Ziele der Verwaltung zu bündeln, sondern es soll das Interesse und die Mitwirkung von möglichst vielen Einwohnerinnen und Einwohnern von Riehen an der Entwicklung ihres Lebensraums verstärken.

Im 2008 hatte der Gemeinderat eine Zwischenbilanz zum Leitbild Riehen 2000 - 2015 gezogen². Darin wurde festgehalten, dass bereits nach Ablauf der Halbzeit ein sehr hoher Erfüllungsgrad erreicht wurde. Der Gemeinderat und die Verwaltung hatten die im Leitbild formulierten Ziele und Massnahmen konsequent befolgt. Etliche Ziele waren bereits erfüllt, andere waren soweit vorbereitet, dass deren Umsetzung aus damaliger Sicht kurz- bis mittelfristig erfolgen konnte. Dabei wurde auch festgehalten, dass sich das Leitbild als gute Entscheidungsgrundlage bewährt: Die darin aufgeführten Ziele und Massnahmen sind umfassend, aber auch politisch realistisch.

Die Zwischenbilanz zeigte jedoch auch auf, dass verschiedene Vorgaben verändert bzw. aktualisiert werden müssen. Der Gemeinderat wird im 2014 nun eine abschliessende Bilanz zum Leitbild 2000 - 2015 ziehen. Spezielles Augenmerk soll dabei auf die im 2008 noch nicht resp. teilweise erfüllten Ziele gelegt werden.

2.1. Leitbildentwicklung

Das bestehende Leitbild Riehen 2000 - 2015 wurde zwischen 1998 und 2000 aus den Vorarbeiten der verschiedenen politischen Ressorts, den Vorschlägen externer Experten und den intensiven Beratungen zwischen dem Gemeinderat und den Abteilungen der Verwaltung entwickelt. Anschliessend wurde der Leitbild-Entwurf den Medien vorgestellt und in eine öffentliche Vernehmlassung bei der Bevölkerung und zahlreichen Organisationen gegeben. Die Ergebnisse der schriftlichen Vernehmlassung wurden in die Schlussbearbeitung einbezogen.

¹ http://www.riehen.ch/sites/default/files/documents/leitbild_riehen2000-2015.pdf

² http://www.riehen.ch/sites/default/files/documents/leitbild_2000-2015_zwischenbilanz.pdf



2.2 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 55 der Kantonsverfassung soll die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betreffen. Der Leitfaden für die Mitwirkung der Quartierbevölkerung des Kantons Basel-Stadt beschreibt „Mitwirkung“ als Beteiligung von Personen, Unternehmen oder Interessengruppen, die von (hoheitlichen) Entscheidungen betroffen sind³. Dabei wird unterschieden zwischen gesetzlich vorgeschriebenen (formellen) Mitwirkungsverfahren, die auch rechtlich einforderbare Mitwirkungsrechte enthalten können (z.B. im Bereich des Bau- und Planungsrechts), und freiwilliger Mitwirkung. Freiwillige Mitwirkungsverfahren beinhalten in der Regel eine Anhörung, bei welcher die Betroffenen ihre Meinung äussern und Anregungen vorbringen können. Ein freiwilliges Mitwirkungsverfahren soll eine Ergänzung zu den gesetzlich geregelten Entscheidungsprozessen sein. Die Ausgestaltung ist jeweils vom Anlass und vom Ziel der Mitwirkung abhängig. Es können deshalb verschiedene Mitwirkungselemente zum Einsatz kommen.

Mitwirkungsverfahren haben das Potenzial, einen konkreten Mehrwert zu schaffen: Dazu gehören beispielsweise die frühzeitige und transparente Erfassung der Probleme und Anliegen, gezielte und transparente Nutzung von Wahrnehmungen und Erkenntnissen aller Bevölkerungsgruppen, innovative und plausible Lösungsansätze durch Austausch zwischen Fachpersonen (Verwaltung, Experten) und dem Wissensschatz der Bevölkerung, erhöhte Akzeptanz und Legitimität von Entscheidungen bei Interessen- oder Zielkonflikten sowie zukunftsgerichtete, qualitativ hochstehende Ergebnisse und Erkenntnisse.

2.3 Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen

Die von den Anzugstellenden aufgeworfenen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie stellt er sich das Erstellen des künftigen Leitbilds der Gemeinde Riehen vor?*

Das Leitbild 2016 - 2030 soll in verschiedenen Phasen erstellt werden:

- **Phase 1: Analyse** (3. Quartal 2014, Gemeindeverwaltung):
In einer ersten Phase werden aktuelle Daten analysiert und ausgewertet. Dabei geht es darum zu analysieren und festzuhalten, welches die zukünftigen Herausforderungen sind, die den Zielen der allgemeinen Entwicklung ihren Stempel aufdrücken und die Prioritäten bestimmen.
- **Phase 2: Definition von Entwicklungszielen** (3. Quartal 2014, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung):
Basierend auf der Analyse werden die Rahmenbedingungen der Entwicklung und das Handeln der Verwaltung für die kommenden Jahre hergeleitet und definiert. Dabei steht die Frage „Wo wollen wir hin?“ im Zentrum. Zur Gesamtentwicklung der Gemeinde wie auch zu einzelnen Politikbereichen werden Szenarien entworfen. Ab-

³ Vgl. auch Konkretisierung der Mitwirkung im Reglement über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung der Gemeinde Riehen vom 7.9.2010 (RiE 153.500).



geschlossen wird diese Phase mit der Definition von räumlichen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und organisatorischen Entwicklungszielen der Gemeinde.

- **Phase 3: Information und Mitwirkung zur Prüfung der Entwicklungsziele** (4. Quartal 2014, Öffentlichkeit zusammen mit Gemeinderat und Gemeindeverwaltung):

In dieser Phase werden die Einwohnerinnen und Einwohner von Riehen, einschliesslich politische Parteien, zu einem Dialog eingeladen. Dabei geht es darum, die Erwartungen der Bevölkerung an die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu diskutieren und mögliche Zielkonflikte zu erkennen. Durch die Beteiligung soll eine Priorisierung und Konsensbildung zwischen den Zielen von Behörden und Verwaltung und den Einwohnerinnen und Einwohnern stattfinden.

- **Phase 4: Definition von Massnahmen** (ab 1. Quartal 2015, Öffentlichkeit zusammen mit Gemeinderat und Gemeindeverwaltung):

Die aufeinander abgestimmten Ziele werden gebündelt und Massnahmen, die zur Erreichung der übergeordneten Ziele notwendig erscheinen, werden definiert.

- **Phase 5: Verfassen und Verabschiedung Leitbild** (4. Quartal 2015, Gemeinderat und Verwaltung):

Aufgrund der Ergebnisse werden die Projektbeteiligten den Leitbildentwurf inkl. Handlungsrichtlinien, Verantwortlichkeiten und Zeitplan verfassen. In einer öffentlichen Vernehmlassung kann zum Leitbild Stellung genommen werden. Es folgt die Schlussbearbeitung. Ende 2015 wird das Leitbild Riehen 2016 - 2030 der Öffentlichkeit vorgestellt.

2. Kann - und wenn ja wie - eine breite Beteiligung der Einwohnenden garantiert werden?

Die Erstellung des Leitbilds ist ein komplexer Prozess. Die Erfahrung zeigt, dass, je höher und unmittelbarer die Betroffenheit durch ein Vorhaben ist, desto höher die Motivation und die Chancen einer breiteren Beteiligung der Einwohnenden sind. Das Leitbild orientiert sich nicht primär an den unmittelbaren und aktuellen Problemen, sondern beschreibt zukünftige, auf bestimmte Ziele ausgerichtete Zustände (z.B. räumliche Ordnungen), welche durch zweckmässiges Handeln und Verhalten (z.B. Raumordnungspolitik) erreicht werden können.

Jedes Leitbild muss in sich widerspruchsfrei und in den Grundzügen realisierbar sein; es muss ferner auf die räumlichen und technischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen bezogen und an ihnen überprüfbar sein. Die Mitwirkung und Leitbildentwicklung bedingt somit eine Konsensbildung, losgelöst von persönlichen Anliegen und Problemen sowie den politischen Alltagsgeschäften. Dies ist anspruchsvoll.

Eine Garantie für eine breite Beteiligung kann demnach nicht gegeben werden. Jedoch kann mit der gewählten Methode (inkl. Definition des Handlungsspielraums und der Rahmenbedingungen), durch Kommunikation und Transparenz im Mitwirkungsprozess die Beteiligung gefördert werden. Für den Gemeinderat ist es wichtig, die Einwohnerinnen und Einwohner in den Prozess der Leitbildentwicklung einzubeziehen.



Seite 5

3. Welche Ressourcen sollen für die Erarbeitung des Leitbilds bereitgestellt werden?

Für die Erarbeitung des Leitbilds Riehen 2016 - 2030 wird ein externes Büro eingeladen. Dieses wird den gesamten Prozess unter Einschluss des Mitwirkungsverfahrens begleiten und Entscheidungsgrundlagen erstellen. Für diese bis Ende 2015 dauernde Erarbeitungsphase des Leitbilds mit anschliessender Kommunikation rechnet der Gemeinderat mit externen Kosten in der Grössenordnung von 150'000 Franken.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 20. Mai 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansjörg Wilde'.

Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Schuppli'.

Andreas Schuppli